



Sitzung vom: 1. Mai 2018

Beschluss Nr.: 431

**Interpellation:
Machbarkeitsstudie zur Skigebietsverbindung Melchsee-Frutt–Titlis–Hasli-
berg;
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation „Machbarkeitsstudie zur Skigebietsverbindung Melchsee-Frutt–Titlis–Hasliberg“, welche von Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger, Kerns, und 17 Mitunterzeichnenden am 15. März 2018 eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Mit der Interpellation wird der Regierungsrat ersucht, Fragen zum Thema „Machbarkeitsstudie zur Skigebietsverbindung Melchsee-Frutt–Titlis–Hasliberg“ zu beantworten. Das Auskunftsbegleichen führt auf, dass seit der Lancierung der Vision „Schneeparadies“ im Jahr 2004 aus der Bevölkerung grosse Vorbehalte gegenüber dem Projekt vorhanden seien, insbesondere wegen des zu erwartenden Mehrverkehrs. Der Regierungsrat habe mit Mitteln aus der Neuen Regionalpolitik (NRP) eine Machbarkeitsstudie in Form einer Executive Master of Business Administration (EMBA)-Masterarbeit der Hochschule Luzern für Wirtschaft (HSLU) erarbeiten lassen und die Öffentlichkeit sowie die befragten Teilnehmenden der Studie nicht über die Ergebnisse informiert. Aus diesem Grund stellen die Kantonsrätinnen und Kantonsräte verschiedene Fragen an den Regierungsrat.

2. Vorbemerkungen

2.1 Grundsätzliches zur EMBA-Masterarbeit zum Thema „Zusammenschluss der Tourismusgebiete Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg“

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 2. Februar 2016 (Nr. 330) das Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik 2016 bis 19 genehmigt. Dieses sieht unter dem Handlungsfeld 1.3 die Abklärungen und Machbarkeitsstudien in Zusammenhang mit dem Verbindungsprojekt der Tourismusgebiete Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg vor. Das Volkswirtschaftsdepartement hat im Rahmen dieses Umsetzungsprogramms zur NRP 2016 vier Studenten der Hochschule Luzern (HSLU) auf eine entsprechende Anfrage hin die Zustimmung gegeben, als Executive Master of Business Administration (EMBA) eine Masterarbeit über einen möglichen Zusammenschluss der drei Tourismusgebiete Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg zu erstellen. Dabei sollte die zentrale Frage beantwortet werden, ob die Grundvoraussetzungen für einen Zusammenschluss der drei Tourismusgebiete vorhanden seien. Die Projektgruppe beschloss, vor allem die politische Machbarkeit und die Grundvoraussetzungen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte zu prüfen: dies im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung für eine mögliche Weiterverfolgung des Projekts, Zusammenschluss der drei Tourismusgebiete, zu prüfen. Die Masterarbeit entsprach formell den Anforderungen des Managements-Modells des EMBA-Studiengangs der

HSLU. Es handelt sich aber nicht um eine Machbarkeitsstudie im eigentlichen Sinne. Die Masterarbeit wurde im Frühjahr 2017 von der HSLU als gut bis sehr gut bewertet und in der Folge dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Obwalden als Auftraggeber überreicht.

3. Fragebeantwortung

- 3.1 Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass über Ergebnisse von Studien, die von öffentlichen Geldern finanziert sind, in der Öffentlichkeit informiert werden muss oder zumindest eine Auskunftspflicht zu den Ergebnissen besteht?

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der EMBA-Masterarbeit betreffend einen möglichen Zusammenschluss der drei Tourismusgebiete Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg informiert werden kann und diese auch zur Verfügung gestellt wird. Da es sich jedoch nicht um eine Machbarkeitsstudie, sondern um eine Masterarbeit handelt, müssen die Ergebnisse und die Empfehlungen vorgängig geprüft werden. Im Kanton Obwalden entscheiden die Behörden, welche Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Information der Bürgerinnen und Bürger ist in Art. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997 (GDB 130.1) geregelt. Demnach informiert die Staatsverwaltung von sich aus oder auf Anfrage über ihre Tätigkeit, soweit keine schützenswerte private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. In den Ausführungsbestimmungen über die Information der Öffentlichkeit durch den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung vom 28. Januar 1992 (Informationsrichtlinien; GDB 131.111) gilt grundsätzlich, die Öffentlichkeit nach Massgabe des allgemeinen Interesses über die Tätigkeit des Regierungsrats und der Verwaltung umfassend, offen, aktiv und zeitgerecht zu informieren. Art. 2 sieht jedoch vor, dass die Information einzuschränken oder zu unterlassen ist, sofern und soweit ihr überwiegend schutzwürdige, öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der vertraulichen Behandlung von Geschäften besteht insbesondere, wenn in Persönlichkeitsrechte einer natürlichen oder juristischen Person in erheblicher Weise eingegriffen, aber auch wenn die Fortführung laufender Geschäfte erheblich erschwert oder gefährdet würde. Beim Projekt der Studie „Zusammenschluss der Tourismusgebiete Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg“ hat der Regierungsrat seine Absichten klar im öffentlich zugänglichen Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) ankündigt und vor der Erarbeitung der EMBA-Masterarbeit in den Medien über das Vorhaben informiert. Es besteht deshalb die Absicht, über das Ergebnis der Masterarbeit im Sommer 2018 zu informieren und diese interessierten Parteien zur Verfügung zu stellen.

- 3.2 Weshalb wurde bis heute nicht informiert, und weshalb erhielten die Teilnehmenden der Studie keine Auskunft über die Ergebnisse?

Die EMBA-Masterarbeit über einen Zusammenschluss Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg basiert schwergewichtig auf 27 Interviews von unterschiedlich betroffenen Personen. Den Interviewteilnehmenden wurde zugesichert und mit der HSLU vereinbart, dass die gemachten Aussagen nicht veröffentlicht werden und in der Masterarbeit nur anonymisiert verwendet werden. Dieser Vorgabe wurde in der Masterarbeit nachgelebt; sie enthält mit wenigen Ausnahmen keine besonders schützenswerte Personen- und Wirtschaftsdaten, jedoch lassen verschiedene Zitate aufgrund der geringen Anzahl an Interviewteilnehmenden mühelos auf Einzelpersonen schliessen. Da einzelne Aussagen nicht unproblematisch sind, besteht die Gefahr, dass bei einer Veröffentlichung die Persönlichkeitsrechte einzelner Personen verletzt werden, im Besonderen dann, wenn die verschiedenen Interessengruppen die ihnen passenden oder eben nicht passenden Aussagen und Folgerungen aus dem Gesamtkontext herausreissen würden. Es liegt deshalb im Interesse des Kantons Obwalden und der betroffenen Akteure, dass die Masterarbeit erst herausgegeben wird, wenn das weitere Vorgehen bezüglich den Empfehlungen der Masterarbeit zur Umsetzung geklärt ist. Dies wird im Verlaufe des Sommers 2018 der Fall sein. Zu diesem Zeitpunkt wird die Masterarbeit zusammen mit den Informationen über den aktuellen Projektstand und das geplante weitere Vorgehen zur Verfügung gestellt.

Bisher hat sich lediglich ein Interviewteilnehmer nach der Herausgabe der Masterarbeit erkundigt. Diesem wurde der Eingang der Anfrage umgehend bestätigt. Er wird gemäss dem vorstehend Erwähnten im Verlaufe des Sommers 2018 mit der Arbeit bedient werden.

3.3 Welche Kosten hat die Machbarkeitsstudie verursacht und wie wurde diese Studie finanziert?

Dem Kanton sind nur sehr geringe Kosten entstanden, da die Studie in Form einer EMBA-Masterarbeit „Zusammenschluss der drei Tourismusgebiete Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg“ verfasst wurde. Dafür wurde ein NRP-Bundes- und Kantonsbeitrag in Form eines à-fonds-perdu Beitrags in der Höhe von je Fr. 2 810.– zulasten des Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik 2016 bis 2019 zur Verfügung gestellt. Die Kosten setzen sich aus Spesenentschädigungen und einer Pauschale für die Betreuung der Arbeit durch die HSLU zusammen.

3.4 Welche sind die Haupteckdaten der Studie?

In der EMBA-Masterarbeit wurde festgestellt, dass aufgrund des Projekts Schneeparadies die Meinungen bereits weitgehend gemacht sind. Die Autoren kamen in ihrer Arbeit zum Schluss, dass im Moment kein genügender Konsens vorhanden sei und die Grundvoraussetzungen für einen möglichen Zusammenschluss der drei Tourismusgebiete nicht gegeben seien. Dennoch seien die Abklärungen in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung der drei Tourismusgebiete Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg weiter zu verfolgen und das Ergebnis nach aussen zu kommunizieren, sobald gewisse Anforderungen erfüllt seien. Wie bereits ausgeführt, soll in den nächsten Monaten über den aktuellen Projektstand und das geplante weitere Vorgehen informiert werden. Im Anschluss daran kann die EMBA-Masterarbeit mit den darin enthaltenen Erkenntnissen und Aussagen zur Verfügung gestellt werden.

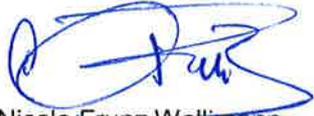
3.5 Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass mit den Vorbehalten aus der Bevölkerung, mit dem kontinuierlichen Rückgang der Ersteintritte in die Skigebiete und im Sinne des effizienten Einsatzes von öffentlichen Geldern die Prioritäten neu gesetzt werden müssen?

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet unterstützt werden muss. Dazu gehört gemäss Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 und Umsetzungsprogramm zur NRP 2016 bis 2019 auch die Förderung eines intensiven, qualitativ hochstehenden Tourismus sowie die Schaffung und Aufrechterhaltung von tourismusgerechten Rahmenbedingungen in den Gebieten Engelberg und Melchsee-Frutt sowie auf dem Pilatus. Diesbezüglich sind die Prioritäten nicht neu zu setzen. Beispielsweise stammen rund 70 Prozent der gesamten direkten Wertschöpfung in Engelberg aus dem Tourismus. Eine Mehrheit der Arbeitsplätze hängt dort direkt und indirekt mit dem Tourismus und insbesondere mit dem (intensiven) Wintersporttourismus zusammen. Dafür müssen günstige Rahmenbedingungen geschaffen und erhalten bleiben, damit der Rückgang der Ersteintritte in die Skigebiete verhindert werden kann. Ferner ist zu beachten, dass bei einem möglichen Zusammenschluss der Tourismusgebiete nicht nur der Winter-, sondern auch der Sommertourismus an grossem Potenzial gewinnt. Und dieses gilt es auszuschöpfen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Text der Interpellation)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 8. Mai 2018